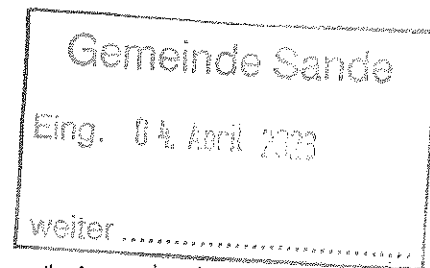




Schloss Gödens 1 | 26452 Sande

Gemeinde Sande
Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Hauptstraße 79
26452 Sande



Ihr Ansprechpartner:

Maximilian Graf von Wedel
Tel.: 044 22 – 98 64 0
E-Mail: m.wedel@friesen-elektra.de

Elektrolyse

Betreff: Antrag auf Aufstellungsbeschlüsse Sande

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sande 3.4.2023

wie in unserer Sitzung vom 27. März 2023 besprochen, finden Sie bitte diesem Schreiben beiliegend 1 Antrag auf Aufstellungsbeschluss und Übersichtsplan:

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

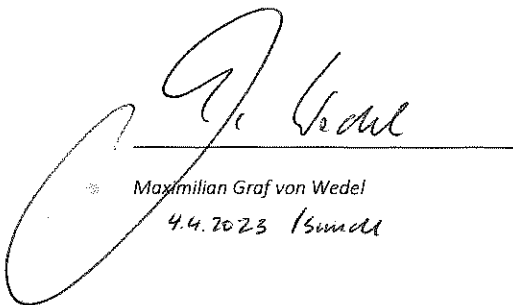
Wir bitten diesen Antrag zu prüfen und wie besprochen im April und Mai innerhalb der zuständigen Gremien abzustimmen.

Wir schlagen vor, dass zeitnah ein erster städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, indem für das Verfahren zunächst die Regelungen über die Planungsverfahren und -kosten getroffen werden.

Wir würden für die Erarbeitung der städtebaulichen Planungen das Büro Thalen Consult GmbH beauftragen und die entsprechenden Kosten tragen. Eine entsprechende Beauftragung und Kostentragung würden wir für alle weiteren in den Planungsverfahren erforderlichen Fachgutachten sowie die anwaltliche Begleitung übernehmen.

Wenn und soweit zusätzliche vertragliche Vereinbarungen erforderlich werden, z.B. mit Blick auf Erschließungsanlagen, etc., empfiehlt es sich diese Regelungen zum Ende der Planungsverfahren und ggf. auch bebauungsplanspezifisch zu vereinbaren, wenn die Inhalte sich ausreichend konkretisiert haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Maximilian Graf von Wedel

* Maximilian Graf von Wedel

4.4.2023 Sande

Gemeinde Sande

hier:

- Aufstellungsbeschluss zur 5ten Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Grüner Elektrolysepark Friesland

Der Aufstellungsbeschluss dient der Vorbereitung der Errichtung des "Grünen Elektrolyseparcs Friesland" in Sande. Die gesellschaftlich formulierten Klimaschutzziele erfordern eine schnelle Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Eine große Herausforderung der Energiewende ist, dass erneuerbare Energien nicht kontinuierlich verfügbar sind, wenn man sie braucht. Wasserstoff löst dieses Problem. Mit Wasserstoff kann Energie gespeichert und transportiert werden. Geplant ist die Errichtung von Elektrolysen und einem Umspannwerk sowie Anlagen zum Betrieb der Elektrolysen auf einer Nettobaulandfläche von ca. 50 ha.

Ein solch gearteter Elektrolysepark auf Basis der erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff hat für die Region einen innovativen Charakter und ermöglicht regionalen und überregionalen Unternehmen CO₂-bilanzpositive Produktion und Betrieb. Er stellt einen Wettbewerbsvorteil für die Region und Deutschland dar und ist essentiell für die Erreichung der Pariser Klimaziele.

Suchraum zur Definition der 50 ha entlang der Hochspannungsleitung

Untersuchungsraum (Ausgang)	—————>	Elektrolyseparkfläche (Ziel)
150 ha	—————>	50 ha

Die vorbereitende Bauleitplanung für das Vorhaben hat einen **Untersuchungsraum** von ca. 150 Hektar ermittelt, der zwischen der Bundesautobahn 29 im Osten, der Kreisstraße 91 („Altgödens-erhörn“) und der Bundesstraße 436 im Süden, der Bebauung östlich der Straße „Marienburg“ im Westen, und der Bebauung südlich der Straßen „Tichelboeweg“ und „Mühlenweg“ im Norden liegt. **Es ist wichtig zu betonen, dass die tatsächliche Fläche, deren Nutzung geändert wird, nur 50 Hektar beträgt.**

Infrastruktur am Standort

Das Gebiet ist durch die Vorbelastung durch vielfältige Infrastruktur zur Energiedurchleitung mit 380 und 220 kV-Überlandleitungen, Gas-, Öl- und LNG-Pipelines sowie weiterer Energieinfrastruktur geprägt. Diese Tatsache qualifiziert die Fläche zum einen als hochgradig vorbelastet; zum anderen jedoch als einen interessanten und infrastrukturell einzigartigen Standort in Deutschland für die Produktion von grünem Wasserstoff.

Flächennutzungsplanänderung

Es soll eine Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) für alle Teilbereiche, die die zukünftige Elektrolyse-Nutzungsabsicht der Gemeinde als umfassendes räumliches Ziel darstellt, aufgestellt werden.

Die genaue **Abgrenzung der darzustellenden Sonderbauflächen**, für die derzeit ein Bedarf von ca. **50 ha Nettobauland bekannt ist**, erfolgt im Zuge des Aufstellungsverfahrens mit der den politischen Gremien vorzulegenden Planzeichnung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung.

Hinzu kämen die Flächen der Regenrückhaltung und der verkehrlichen Erschließung von Bereichen, die - innerhalb liegend - nicht für eine gewerbliche Bebauung geeignet sind. Letztere umfassen vor allem Flächen entlang von Gewässern und leitungsgebundener Infrastruktur. Dabei werden - sofern dies im Maßstab des FNP's von 1:10 000 möglich ist - auch alle später von Bebauung freizuhaltenden Trassen, Gewässer, Schutzobjekte, Bebauungen und Abstände dazu, auf eine Eignung als Darstellung von Bauflächen geprüft.

Somit wird die tatsächliche Sonderbauflächendarstellung weit hinter den ca. 150 ha aus der Abgrenzung des Untersuchungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss zurückbleiben, um letztendlich ca. 50 ha Nettobauland zu ermöglichen.



Untersuchungsraum mit möglichen Standorten der 50 ha Sonderbaufläche für den Elektrolysepark.

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 12.03.2023

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch